

8,1 % der niedersächsischen Landesbediensteten haben einen Migrationshintergrund

Im Zuge der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, die auf der „Charta der Vielfalt“ fußt, fasste das niedersächsische Kabinett im Jahr 2009 einen Beschluss zur Erhebung des Migrationshintergrundes unter allen Landesbediensteten Niedersachsens. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden dem Kabinett im Juli 2012 vorgelegt. Verantwortlich für die Erhebung zeichnete sich das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, das 2011 den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) mit der Befragung der niedersächsischen Landesbediensteten beauftragte. Die grundlegenden Fragestellungen dieser Erhebung lauteten:

- wie hoch ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den Landesbediensteten Niedersachsens?
- wie verteilen sich die Anteile über die verschiedenen Ressorts?
- in welchem Beschäftigungsverhältnis stehen diese Personen mit dem Land Niedersachsen?
- welche demografischen Merkmale (Verteilung nach Alter, Geschlecht und Migrationstatus) weisen diese Personen auf?

Die in dieser Erhebung verwendete Definition des Migrationshintergrundes richtet sich nach der im Mikrozensus angewandten amtlichen Definition. Demnach gilt, dass eine Person Migrationshintergrund hat, wenn sie

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder
- im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder
- auch in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder
- ein Elternteil hat, das zugewandert ist und eingebürgert wurde, oder
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.¹⁾

Die Erhebung

Der zu befragende Personenkreis umfasste alle ca. 220 000 Bediensteten des Landes Niedersachsen. Dazu gehörten Beamte, auf Dauer und befristet tariflich Beschäftigte, außertariflich Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte sowie Auszubildende. Ausgenommen wurden Personen, die nach längerer Erkrankung ausgesteuert wurden,

1) Vgl. Amtliche Definition im Mikrozensus. Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Begriffserlaeuterungen/Migrationshintergrund.html>, Stand 06.03.2012

sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden sowie Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Diesem Personenkreis ging postalisch eine Einladung der Sozialministerin Aygül Özkan zur Online-Befragung zu. Die Erhebung erfolgte ausschließlich freiwillig und anonym über ein elektronisches Formular im Internet. Da aufgrund der Freiwilligkeit nicht alle Personen an der Umfrage teilgenommen haben, ergab sich eine Stichprobe. Die Daten der Stichprobe wurden mit Hilfe eines dezidierten Verfahrens auf die Grundgesamtheit aller Landesbediensteten hochgerechnet. Datenbasis für die Grundgesamtheit bildeten die Ergebnisse der Personalstandsstatistik (Stand 30. Juni 2011).

Durch eine Hochrechnung wurden die (Teil-)Ergebnisse aus der Stichprobe auf die Grundgesamtheit durch eine Extrapolation übertragen. So sollten auch Unterschiede in den Antwortverhalten einzelner Teilpopulationen ausgeglichen werden, was gerade bei einer freiwilligen Umfrage von Bedeutung ist. Im Idealfall wurde für jede definierte Teilpopulation der Stichprobe ein Hochrechnungsfaktor abgeleitet, der angibt, wie viele Personen der Grundgesamtheit durch die Person in der Stichprobe repräsentiert werden. Die Grundgesamtheit wird durch das aktive Personal des Landes Niedersachsen im unmittelbaren und mittelbaren Landesdienst repräsentiert.

Die zweimonatige Feldphase für die Befragung begann am 14.11.2011 und endete am 20. Januar 2012. Insgesamt ist ein auswertbarer Rücklauf von 34 415 IDEV-Meldungen verzeichnet worden. Dies entspricht ca. 15,6 % der versendeten Gesamtmenge von 222 546 Einladungsschreiben. Die Beteiligungsquote der männlichen Landesbediensteten lag mit 17,4 % im Vergleich zu den weiblichen Landesbediensteten mit 14,1 % etwas höher. Auch im Hinblick auf die Beteiligung nach Altersgruppen werden unterschiedliche Beteiligungsquoten deutlich. Eine niedrigere Quote weist die Gruppe „60 Jahre und älter“ mit 11,6 % auf. Am stärksten beteiligten sich Landesbedienstete zwischen 30 und 39 Jahren mit 17,9 %.

Kleinere Ressorts wie „Staatskanzlei, Landesrechnungshof, Landtagsverwaltung“²⁾; das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration; das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung; das Finanzministerium und das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz weisen eine über-

2) Aufgrund der geringen Anzahl an Landesbediensteten in den Ressorts Staatskanzlei, Landesrechnungshof sowie Landtagsverwaltung wurden diese für die Auswertung zusammengefasst.

durchschnittliche Beteiligungsquote auf. Die niedrigsten Beteiligungsquoten weisen die beiden größten Ressorts das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf. Vereinfacht kann man konstatieren: je kleiner das Ressort, desto höher die Beteiligung.

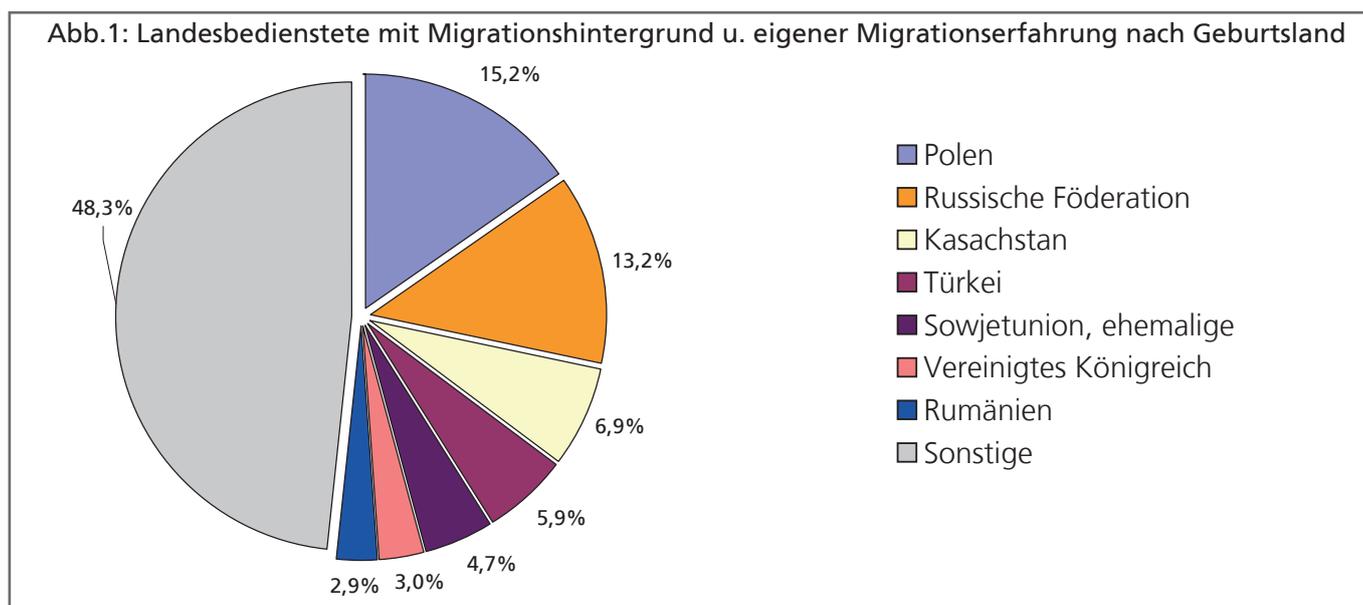
Die Ergebnisse

Die Befragung ergab einen Anteil von 8,1 % der niedersächsischen Landesbediensteten, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Von den Personen mit einem Migrationshintergrund verfügen 68,2 % Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit und 31,8 % über eine ausländische Staatsangehörigkeit. 50,3 % der Ausländer sind EU-Bürger,

49,7 % sind keine EU-Bürger. Von den Personen mit Migrationshintergrund hat die Mehrheit von 58,7 % keine eigene Migrationserfahrung, 41,3 % verfügen über eigene Migrationserfahrung. Frauen haben mit 8,6 % häufiger als Männer mit 7,4 % einen Migrationshintergrund. Es ist auffällig, dass Frauen (mit 44,4 %) häufiger als Männer (mit 36,8 %) über Migrationshintergrund mit eigener Migrationserfahrung verfügen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der niedersächsischen Bevölkerung ist in etwa doppelt so hoch. Den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 zu Folge haben ca. 16,8 % der in Niedersachsen lebenden Bevölkerung einen Migrationshintergrund, davon sind 60,4 % Deutsche und 39,6 % Ausländer.

Tabelle 1: Nds. Landesbedienstete nach detailliertem Migrationsstatus und Geschlecht

	männlich		weiblich		Insgesamt	
	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Landesbedienstete ohne Migrationshintergrund	91 772	41,47	111 692	50,47	203 463	91,94
Landesbedienstete mit Migrationshintergrund	7 307	3,30	10 518	4,75	17 825	8,06
davon Deutsche	5 122	2,31	7 041	3,18	12 164	5,50
davon Ausländer	2 185	0,99	3 476	1,57	5 661	2,56
davon EU-Bürger	1 046	0,47	1 802	0,81	2 848	1,29
davon Nicht EU-Bürger	1 139	0,51	1 674	0,76	2 813	1,27
davon Personen mit eigener Migrationserfahrung	2 689	1,22	4 666	2,11	7 356	3,32
davon Personen ohne eigene Migrationserfahrung	4 618	2,09	5 851	2,64	10 469	4,73
darunter Personen mit einseitigem Migrationshintergrund	3 214	1,45	3 796	1,72	7 010	3,17
insgesamt	99 079	44,77	122 209	55,23	221 288	100,00



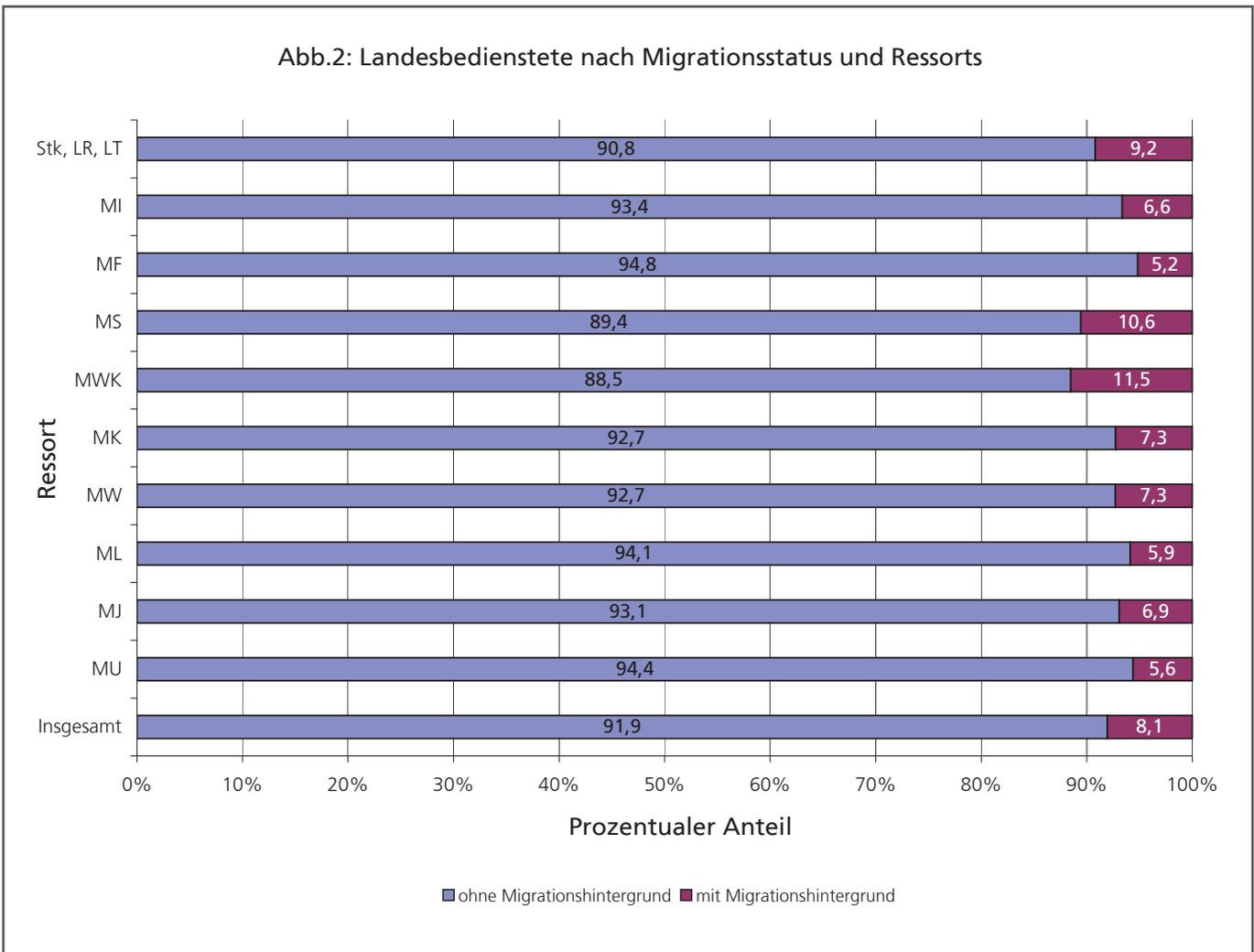
Untersucht man den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung nach deren Geburtsländern, ergibt sich folgendes Bild:

Wichtigstes Herkunftsland (Land der Geburt) ist Polen (15,2 %), gefolgt von der Russischen Föderation (13,2 %) und Kasachstan (6,9 %). Darauf folgen weiter die Türkei (mit 5,9 %) sowie die ehemalige Sowjetunion (mit 4,7 %). 48,3 % der Nennungen von Geburtsländern

wurden aufgrund ihrer zu geringen Fallzahl als nicht repräsentativ unter Sonstige³⁾ zusammengefasst. Bei den Landesbediensteten aus den Herkunftsländern Russische Föderation, Kasachstan oder ehemalige Sowjetunion handelt es sich in der Regel um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer oder deren Nachkommen.

³⁾ Unter sonstige Nationen fallen in der Hauptsache (der Häufigkeit nach absteigend aufgeführt): Südamerika, Österreich, USA, Iran, Niederlande, Spanien, Ukraine, Frankreich, Italien, Usbekistan, China, Afrika und Bulgarien.

Abb.2: Landesbedienstete nach Migrationsstatus und Ressorts



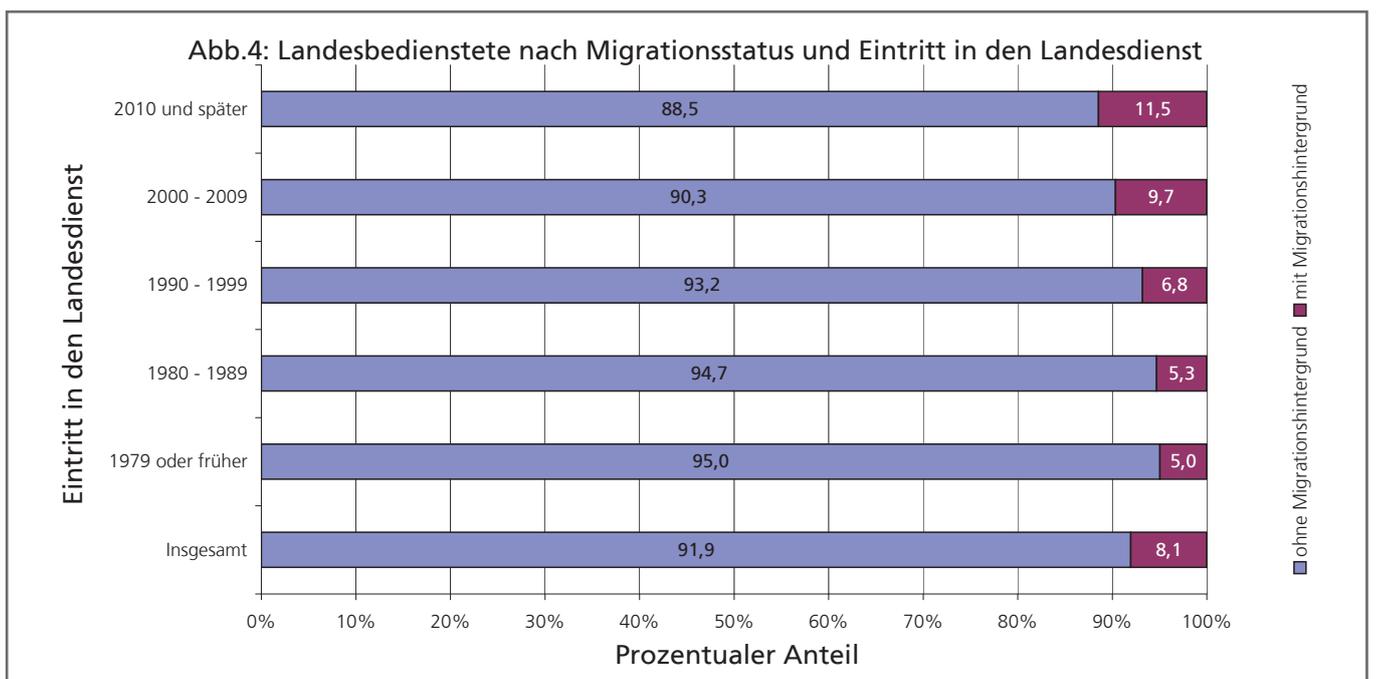
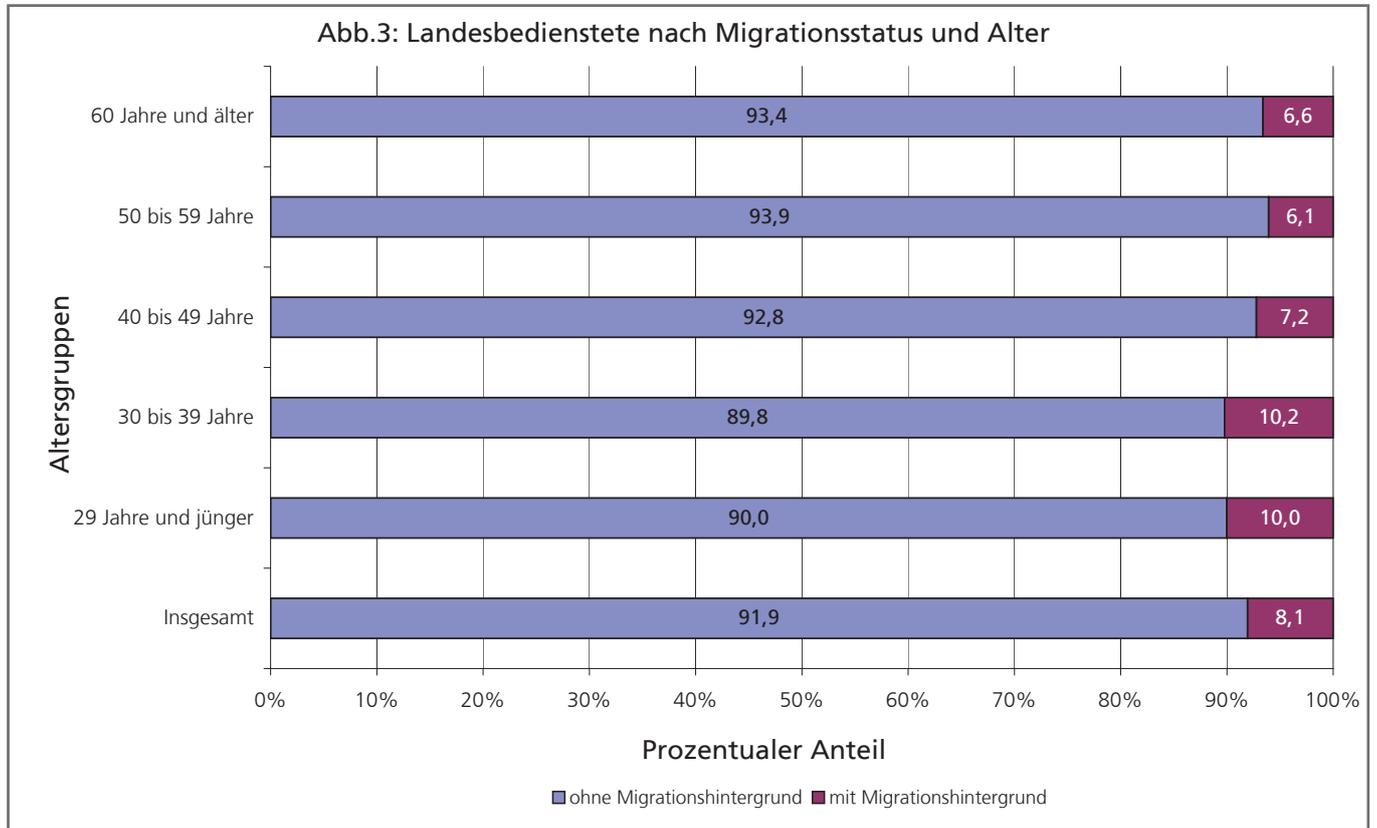
Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit einem Anteil von 11,5 %, das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration mit 10,6 % sowie die Zusammenfassung der Ressorts Staatskanzlei, Landesrechnungshof und Landtag mit 9,2 % weisen überdurchschnittliche Anteile an Personen mit Migrationshintergrund auf. Eher durchschnittliche Anteile (weniger als ein Prozentpunkt Differenz zum Durchschnittswert von 8,1 %) zeigen die Ressorts Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Kultusministerium⁴⁾ mit 7,3 %. Vor allem

das Ministerium für Finanzen mit einem Anteil von 5,2 % Landesbediensteten mit Migrationshintergrund, das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit 5,6 % sowie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung mit 5,9 % haben unterdurchschnittliche Anteile an Personen mit Migrationshintergrund.

⁴⁾ Aufgrund der unterdurchschnittlichen Beteiligung von Landesbediensteten des Kultusministeriums ist bei der Hochrechnung der Ergebnisse für diese Gruppe mit einer eingeschränkten Qualität zu rechnen.

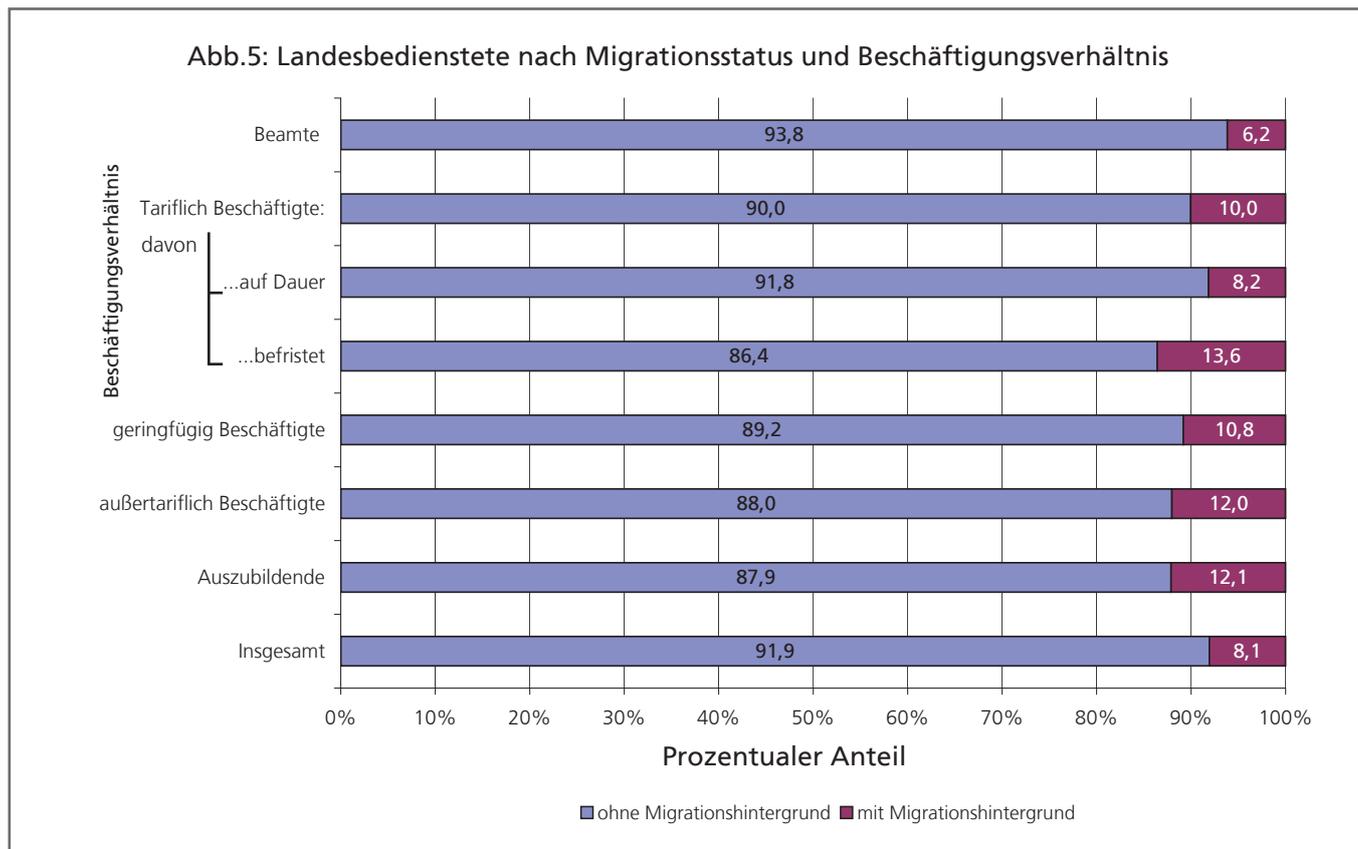
Im Hinblick auf die Altersstruktur gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3). Die Gruppe der jüngeren Beschäftigten unter 29 Jahren weist mit 10 % und zwischen 30 und 39 Jahren mit 10,2 % überproportionale Anteile an Personen

mit Migrationshintergrund auf. In den Altersgruppen ab 40 Jahren sinkt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den Durchschnitt. So liegt er bei 7,2 % unter den 40- bis 49-Jährigen und erreicht dann bei der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 6,1 % den geringsten Anteil.



Bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes in Verbindung mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Landesdienst (Dienstalter) zeigt sich, dass mit abnehmendem Dienstalter der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund steigt. So lag dieser bei Eintritt in den Landesdienst vor dem Jahr 1980 noch bei 5 %. In den 1980er Jahren stieg er langsam auf 5,3 % und in den 1990er Jahren auf 6,8 %. Zwischen 2000 und 2009 lag der Anteil von 9,7 % mit Migrationshintergrund bereits über dem Durchschnitt von 8,1 %. Der höchste Anteil an Landesbediensteten mit Migrationshintergrund von 11,5 % wurde 2010 und später eingestellt.

In Abbildung 4 ist die Zusammensetzung der nds. Landesbediensteten nach Eintritt in den Landesdienst aufgetragen. Erkennbar ist, dass die Eintritte in den Landesdienst von Personen mit Migrationshintergrund vorrangig (mit 65 %) nach 2000 erfolgt sind. 42,7 % der Landesbediensteten mit Migrationshintergrund sind zwischen 2000 und 2009 in den Landesdienst eingetreten. Nach 2010 sind 22,3 % für die Landesverwaltung tätig geworden. Vor dem Jahr 2000 sind 35 % der Bediensteten mit Migrationshintergrund in den Landesdienst eingetreten.



Im niedersächsischen Landesdienst sind ca. 55,1 % Beamte, 21,6 % auf Dauer tariflich Beschäftigte sowie 11,5 % befristet tariflich Beschäftigte, 7,4 % geringfügig Beschäftigte, 0,5 % außertarifliche Beschäftigte und 3,8 % Auszubildende tätig. Unter Berücksichtigung des Merkmals Beschäftigungsverhältnis zeigt sich ein differenziertes Bild des Anteils an Migrationshintergrund in den einzelnen Gruppen:

Die Gruppe der Beamten weist den geringsten Anteil an Landesbediensteten mit Migrationshintergrund von 6,2 % auf. Unter den tariflich Beschäftigten herrscht mit 10 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund. Dieser ist in der Hauptsache auf die befristet Tarifbeschäftigten mit einem Anteil von 13,6 % zurückzuführen. In dieser Gruppe finden sich

unter allen betrachteten Beschäftigungsverhältnissen die meisten Landesbediensteten mit Migrationshintergrund. Tariflich Beschäftigte auf Dauer weisen mit einem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund von 8,2 % einen durchschnittlichen Wert auf. Die Gruppen der Auszubildenden und außertariflich Beschäftigten sowie in etwas geminderter Form auch die Gruppe der geringfügig Beschäftigten zeigen überdurchschnittliche Anteile an Personen mit Migrationshintergrund.

Höchster erreichter Schul- bzw. Berufsabschluss

Landesbedienstete mit Migrationshintergrund verfügen überdurchschnittlich häufig über einen niedrigen (z.B. Haupt-/Volksschulabschluss oder keinen Abschluss) oder

über einen hohen Schulabschluss (Abitur). Bei mittleren Bildungsabschlüssen (Realschulabschluss, Mittlere Reife etc.) sind Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert.

Analog zu den höchsten erreichten Schulabschlüssen ist auch bei den höchsten erreichten Berufsabschlüssen festzustellen, dass besonders die formal mittleren Abschlüsse eine Unterrepräsentanz an Personen mit Migrationshintergrund aufweisen.

Bei den Niedrig- sowie Hochqualifizierten liegen die Anteile der Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, über dem Durchschnitt. Bei gering Qualifizierten wie Personen mit Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum liegt der Anteil bei 14,3 % bzw. bei denje-

nigen ohne Schulabschluss liegt der Anteil bei 9,7 %. Hohe Berufsabschlüsse wie Promotion und in geminderter Form ein Abschluss an einer Universität oder wissenschaftlichen Hochschule zeigen ebenfalls überproportionale Anteile an Personen mit einem Migrationshintergrund. Der geringste Anteil an Landesbediensteten mit Migrationshintergrund von 5,6 % ist unter Absolventen einer Verwaltungsfachhochschule bzw. des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung (mit 6,0 %) zu finden. Ebenso unter Absolventen einer Fachhochschule bzw. unter Meister/-innen und Techniker/-innen liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Durchschnitt.

Den vollständigen Bericht können Sie unter www.lskn.niedersachsen.de herunterladen.
